

# Fachoberschule Gestaltung

## Ihr Zugang zu gestalterischen Studienzweigen und Berufen!

Die Fachoberschule Gestaltung mit den Klassen 11 und 12 vermittelt nach erfolgreichem Abschluss die Fachhochschulreife. Damit erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Berechtigung, in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland an jeder Fachhochschule zu studieren.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen darüber, wie Sie sich bewerben müssen und wie die Ausbildung abläuft. Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zu einem Gespräch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

### 1 Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 11** der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt.

Die Aufnahme hängt auflösend bedingt davon ab, dass die Schülerin oder der Schüler bis zum Beginn des Bildungsganges einen Vertrag mit einer geeigneten Praktikums-einrichtung nachweist.

In die **Klasse 12** der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt **und**

- eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. Berufe der Druckindustrie, Mediengestalter, Tischler, Maler und Lackierer, Gold- und Silberschmiede, Graveure, Damen- und Herrenschnneider, Modisten, Kürschner, Raumausstatter, Fotografen, Buchbinder u.a.) und den Berufsschulabschluss,
- einen anderen den Anforderungen nach Nummer 1 gleichwertigen Abschluss,
- eine mindestens fünfjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit,
- durch den erfolgreichen Besuch
  - einer Berufsfachschule oder der Einführungsphase des Fachgymnasiums in einer einschlägigen Fachrichtung und
  - durch die Ableistung eines einschlägigen Praktikums in einer Praktikums-einrichtung im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden
  - einen dem erfolgreichen Besuch der Klasse 11 gleichwertigen Bildungsstand oder

- in der Fachoberschule Gestaltung eine hinreichende künstlerische Befähigung aufweist (diese wird durch einen Gestaltungstest an der MM-BbS festgestellt).

Ein dem Berufsschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch eine entsprechende Feststellung der notwendigen Kenntnisse durch die aufnehmende Schule ersetzt werden.

### 2 Aufnahmeverfahren

#### 2.1 Anmeldung

Die Anmeldung für die Fachoberschule Gestaltung erfolgt immer Anfang Februar für das folgende Schuljahr. Die genauen Termine werden auf unserer Internetseite und in der Presse bekannt gegeben. Mit der Anmeldung müssen Sie folgende Unterlagen abgeben:

Bei Bewerberinnen und Bewerbern für die **11. Klasse**:

- beglaubigte Fotokopie des letzten Halbjahreszeugnisses,
- eine Bescheinigung über einen Praktikumsplatz in einem Betrieb (kann auch noch nachgereicht werden!).

Bei Bewerberinnen und Bewerbern für die **12. Klasse**:

- beglaubigte Fotokopien Ihrer Zeugnisse (Schulzeugnisse und Berufsausbildungszeugnisse).

**Für alle:**

- einen Lebenslauf mit Angaben über Ihren bisherigen Lebensweg,
- eine Erklärung darüber, ob und wo Sie sich bereits schon einmal um einen Schulplatz an einer Fachoberschule Gestaltung erfolglos beworben haben.

#### 2.2 Auswahlverfahren

Gibt es mehr Bewerbungen aus der Stadt oder der Region Hannover als Plätze zur Verfügung stehen, so entscheidet eine Aufnahmekommission gemäß § 42, Absatz 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes über die Aufnahme.

Wenn Sie von der Schule die Nachricht erhalten, dass Sie aufgenommen worden sind, so müssen Sie innerhalb von zwei Wochen mitteilen, ob Sie den zugeteilten Platz annehmen. Eventuell noch fehlende Unterlagen müssen Sie dann baldmöglichst nachreichen.

### 3 Ausbildungsverlauf

#### 3.1 Ausbildungsdauer

Sie gehen entweder zwei Jahre in die Schule, wenn Sie die Klasse 11 und 12 besuchen, oder ein Jahr, wenn Sie sofort in die Klasse 12 eintreten.

#### 3.2 Ausbildung in der 11. Klasse

Zur Ausbildung in der Schule gehören allgemeine Fächer und fachrichtungsbezogene Fächer (siehe Stundentafel) an zwei Schultagen. An den restlichen Tagen müssen Sie ein Betriebspraktikum von insgesamt 960 Std. ableisten. Dies soll in geeigneten Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung von Holz, Kunststoff, Metall, Natur- und Kunststein, Papier, Textilien u.Ä., sowie in Druckereien und in Werkstätten für Fotografie, Werbung, Dekoration und Gestaltung geschehen. Das Praktikum muss erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber muss der Schule ein Praktikumszeugnis vorgelegt werden. Ein Wechsel des Praktikumsplatzes während des Jahres ist möglich. Das Praktikum und der fachrichtungsbezogene Unterricht finden also in der gleichen Fachrichtung statt. Die Schule übt die Aufsicht über die Durchführung des Betriebspraktikums bei allen Schülerinnen und Schülern aus.

Sie werden in die 12. Klasse versetzt, wenn Sie

- ein ordnungsgemäßes Praktikum durch eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes nachgewiesen haben und
- erfolgreich am Unterricht der 11. Klasse teilgenommen haben.

### Stundentafel für die Fachoberschule Gestaltung

Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden	
	Klasse 11	Klasse 12
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b> mit den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft, Politik, Sport, Religion	8	18
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b> mit den Lerngebieten der jeweiligen Fachrichtung und des jeweiligen Schwerpunktes	4	12
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>30</b>

### 3.3 Ausbildung in der 12. Klasse

Der Unterricht in der 12. Klasse umfasst insgesamt 30 Stunden Unterricht in der Woche. Es werden allgemeine und fachrichtungsbezogene Fächer (siehe Stundentafel) an 5 Schultagen unterrichtet. Am Ende der 12. Klasse findet die Fachhochschulreifeprüfung statt. Sie umfasst eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Grundlagen des Gestaltens und gegebenenfalls eine mündliche Prüfung.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife.

### 4 Weitere Informationen

- Im Unterricht erforderliche Bücher werden entweder von der Schule verliehen oder müssen selbst angeschafft werden. Für die Fächer Darstellende Geometrie und Grundlagen des Gestaltens benötigen Sie eine Reihe von Arbeitsmitteln wie Zeichenplatte, Papiere, diverse Stifte, Farben u.Ä., die Sie ebenfalls selbst beschaffen müssen. Für jedes Schuljahr ist ein Medienbeitrag zu entrichten (10 Euro in Klasse 11 und 20 Euro in Klasse 12).
- Finanzielle Unterstützung können Sie nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bekommen, wenn Ihre persönlichen Verhältnisse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Mehr darüber erfahren Sie beim zuständigen BAFöG-Amt in Ihrer Kommunalverwaltung.
- Das Fach Grundlagen des Gestaltens ist das Kernfach des fachrichtungsbezogenen Unterrichts in der Fachoberschule Gestaltung. Das Ziel des Unterrichts in der Klasse 11 ist es, Ihnen eine fachrichtungsbezogene Vorbildung zu vermitteln, wie sie die Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem gestalterischen Beruf für den Besuch der Klasse 12 mitbringen.
- In der 12. Klasse geht der Gestaltungsunterricht von pragmatischen, handwerklich ausgerichteten Grundlagen aus und verbindet sie mit der Theorie des Gestaltens. Unter Gestaltung wird dabei die planende, formgebende Kraft in einer Darstellung, an einem Objekt oder in einer Situation verstanden, wobei bestimmte Darstellungsarten eingesetzt und Technologien berücksichtigt werden. Der Unterricht ist in einem Kurssystem organisiert. Die Schülerinnen und Schüler können aus verschiedenen Wahlpflichtkursen wählen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Entscheidung über Ihren weiteren Bildungsweg und würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu können!

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team der Multi-Media BbS zur Verfügung:

E-Mail: [info-fog@mmbbs.de](mailto:info-fog@mmbbs.de)

Tel.: 0511 – 64 61 98 12

**Fachoberschule Gestaltung**  
an den  
**Multi-Media Berufsbildende Schulen**  
Regionales Bildungszentrum für die Medien- und  
IT-Berufsausbildung in der Region Hannover

Expo Plaza 3

30539 Hannover

Tel.: 05 11 – 64 61 98 12

Fax: 05 11 – 8 66 50 81

E-Mail: [info-fog@mmbbs.de](mailto:info-fog@mmbbs.de)

<http://fog.mmbbs.de>

